

(Stand: 05.12.24_Stellungnahmeverfahren)

Curriculum
für das Masterstudium Applied Theatre – **Kritische Theaterpraxis und Community**
an der Universität Mozarteum Salzburg

Studienkennzahl

066 788 Masterstudium Applied Theatre

(Anpassung folgt)

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil	2
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	3
§ 4	Lehrveranstaltungen.....	3
§ 5	Zulassung zum Studium.....	5
§ 6	Studieninhalt und Studienverlauf.....	5
§ 7	Auslandsstudien	6
§ 8	Masterarbeit	6
§ 9	Prüfungsordnung.....	7
§ 10	Akademischer Grad.....	8
§ 11	In-Kraft-Treten	8
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	9
Anhang 2	Modulbeschreibungen	10
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	17
Anhang 4	Modulübersicht	18

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Applied Theatre ermöglicht den Studierenden, ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in den Bereichen der (darstellenden) Künste und/oder der sich auf sie beziehenden pädagogischen Disziplinen und/oder der Kunst- und Kulturwissenschaften gleichermaßen auszubauen und zu vertiefen.
- (2) Das Masterstudium dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen Fähigkeit zur Erschließung von partizipativen, immersiven und inklusiven Theaterpraktiken und Dramaturgien sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (3) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften. Durch die Einbettung in den Kontext des Thomas-Bernhard-Instituts, Department für Schauspiel und Regie, ist die kontinuierliche Auseinandersetzung und der Austausch mit der zeitgenössischen künstlerischen Praxis von Schauspiel und Regie unmittelbar gewährleistet.
- (4) Ziel des Masterstudiums Applied Theatre ist die Vertiefung und Ergänzung der künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage von fachlich in Frage kommenden Bachelorstudien. Das Masterstudium befähigt zur künstlerischen Berufsausübung in den Bereichen Theaterpädagogik, Regie, Dramaturgie, Performance, Kuratieren in den Bereichen der Community basierten darstellenden Künste (z.B. Jugendarbeit).
- (5) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Theaterpädagogik, Kulturmanagement, Dramaturgie, Theaterwissenschaft, etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (6) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Masterstudiums Applied Theatre:
 - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen,
 - in der Lage sein, die darstellenden Künste in unterschiedliche künstlerische, pädagogische und soziologische Handlungsfelder zu transferieren,
 - mit verschiedenen Akteurinnen/Akteuren unterschiedlicher professioneller, kultureller und sozialer Herkunft künstlerisch arbeiten zu können,

- in der Lage sein Recherche-, Anleitungs- und Inszenierungsprozesse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten zu initiieren und umzusetzen,
- über die Fähigkeit verfügen, tradierte performative Formen und Formate anzuwenden und in ihrem mentalitätsgeschichtlichen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren,
- selbstständig und souverän theaterpädagogische Methoden und Praktiken der ästhetischen Bildung in den entsprechenden Arbeitszusammenhängen einsetzen können,
- eigene inklusive, partizipative und immersive Formen und Formate erfinden können,
- die Fähigkeit zur Teambildung entwickelt haben,
- wissenschaftliche Arbeitstechniken beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer, ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiterentwickeln.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Der viersemestrige Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Masterstudiums beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (3) Das Masterstudium ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.

§ 4 Lehrveranstaltungen *(Anpassung laut Satzung erfolgt)*

(1) Lehrveranstaltungstypen

1. Eine **Exkursion (EX)** dient dem Besuch einer außeruniversitären Einrichtung zur Einführung bzw. Vertiefung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden (Ausstellung, Aufführung etc.)
Prüfung: unterrichtsimmanent
2. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einer/eines einzelnen Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
3. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
4. Ein **Projekt (PT)** verbindet verschiedene Fachgebiete und/oder verschiedene Arbeitsweisen (z.B. wissenschaftlich und künstlerisch).
Prüfung: unterrichtsimmanent
5. Ein **Proseminar (PS)** vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.

6. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
7. In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
8. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung und Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
9. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EX, HO, KE, KG, PT, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanentem Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartplätze aus dem Vorjahr
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester
- Das Los.

§ 5 Zulassung zum Studium *(Anpassung laut UG Novelle erfolgt)*

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Applied Theatre ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums in einem (szenisch-) künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Fach oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

- (2) Für interne und externe Bewerber*innen ist die Aufnahme in das Masterstudium Applied Theatre nur nach Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen sowie nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze möglich. Die Bewerber*innen haben im Rahmen dieser Überprüfung auch das künstlerische/soziale/pädagogische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums nachzuweisen.
- (3) Als fachlich in Frage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss eines künstlerischen oder pädagogischen Bachelorstudiums bzw. Diplomstudiums an der Universität Mozarteum Salzburg. ~~Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes über die Zulassung zum Masterstudium.~~
- (4) ~~Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.~~
- (5) Darüber hinaus sind für interne und externe Bewerber*innen folgende qualitativen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:
 - Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen und pädagogischen Eignung,
 - Nachweis einer Assistenz oder eines Praktikums in einem facheinschlägigen Praxisfeld,
 - ~~Nachweis der positiven Absolvierung einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“.~~
- (6) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 9) geregelt.
- (7) Zudem ist für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Englisch ist, der Nachweis von Englischkenntnissen zu erbringen (siehe § 9 Prüfungsordnung).

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) ~~Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet. Ferner können über die Pflicht-, Wahlmodule und Freie Wahlmodule hinausgehend zusätzlich schwerpunktbildende Module im Ausmaß von 12 ECTS-AP bzw. 12 Semesterstunden nach Antrag an die Studiendirektorin/den Studiendirektor im Masterzeugnis ausgewiesen werden. Die gewählten Lehrveranstaltungen müssen zusätzlich zu Pflichtfächern, Wahlfächern und Freien Wahlfächern absolviert werden und in einem thematischen Zusammenhang stehen. Ein entsprechender Ausweis im Masterzeugnis gilt auch für interdisziplinär angebotene Schwerpunktmodule der Paris Lodron Universität Salzburg und entsprechende Angebote im interuniversitären Schwerpunkt Wissenschaft & Kunst. Beispiele für mögliche Schwerpunktsetzungen werden auf der Homepage der Universität verlaublich.~~
- (4) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (5) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 3) dargestellt.

§ 7 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 und 3 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach bzw. Wahlfach erfolgt durch den*die Studiendirektor*in. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von dem*der Antragsteller*in unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 8 Masterarbeit

- (1) Künstlerische Masterarbeiten sind künstlerische Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können.
- (2) Die künstlerische Masterarbeit muss als praktisches Projekt mit schriftlicher **Masterarbeit** und Kolloquium absolviert werden. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen.
- (3) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (4) Lehrenden ist für die Beurteilung von Masterarbeiten ein Zeitraum von sechs Wochen einzuräumen.
- (5) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Masterarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Die Bewerber*innen haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische und pädagogische Potential zur Bewältigung des Masterstudiums Applied Theatre nachzuweisen.
- (2) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der Zulassungsprüfung werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (3) Für Bewerber*innen deren Erstsprache nicht Englisch ist, muss zur Aufnahme des Masterstudiums Applied Theatre jedenfalls der Nachweis von Englischkenntnissen vor der Zulassung erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Englischnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.

- (4) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage zu verlautbaren.
- (5) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
- künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprüfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (6) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).
- (7) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Teilen:
1. Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 2. Erstellung einer Künstlerischen Masterarbeit mit Thesis (§ 8).
 3. Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit.
 4. **Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation (= Masterprüfung).**
- (8) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Masterarbeit sowie über die Durchführung des Kommissionellen Kolloquiums werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (9) Im Masterzeugnis scheinen auf:
- Das Thema und die Benotung der Masterarbeit.
 - Die Benotungen des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit.
 - **Die Benotung der Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation (= Masterprüfung).**
 - Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.
 - ~~Ggf. ebenfalls im Masterzeugnis auszuweisen ist die Absolvierung entsprechender schwerpunktbildender Module (§ 6).~~

§ 10 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums wird der Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 11 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2025 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2025 auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (3) Die Äquivalenzliste für das Masterstudium Applied Theatre (Curriculum 2025) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Masterstudium Applied Theatre an der Universität vor dem 01.10.2025 gemäß folgendem Curriculum begonnen haben:
 - Curriculum für das Masterstudium Applied Theatre, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 18.02.2019, 24. Stück
- (4) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Masterstudiums Applied Theatre (Curriculum 2019), für das Masterstudium Applied Theatre (Curriculum 2025).

Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
EX	Exkursion
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PR	Praktikum
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Master Applied Theatre

Modulgruppe 1: Grundlagen Applied Theatre MA

Modulbezeichnung	Modul Grundlagen Applied Theatre MA 1.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 1.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>PS Performative Praktiken und Applied Theatre MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>PS Performative practices and applied theatre MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p> <p>UE Angewandte Theorie 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>UE Applied theory 1 (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p> <p>PS Empowerment and Visibility MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>PS Empowerment and visibility MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p> <p>SE Theateranthropologie und Performancetheorie MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) <i>SE Theatre anthropology and applied theatre MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</i></p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Performative Praktiken und Applied Theatre MA: Es wird ein Überblick über performative Formen und Strategien vermittelt, die die Praktiken von Applied Theatre in der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit in den verschiedensten kulturellen und sozialen Kontexten prägen und prägen</p> <p>Angewandte Theorie 1 (mit Schauspiel/Regie): Die Studierenden werden mit der künstlerischen Anwendung und Verarbeitung von (fachfernen) theoretischen Diskursen sowie über methodische Grundkenntnisse in der Entwicklung künstlerischer Forschungsformate vertraut gemacht.</p> <p>Empowerment and Visibility MA: Im Zentrum stehen Strategien und Erkenntnisse aus Bezugswissenschaften, wie der Philosophie, der Theaterpädagogik und der allgemeinen Erziehungswissenschaft im Hinblick auf Sichtbarkeits- und Machtdiskurse im Feld.</p> <p>Theateranthropologie und Performancetheorie MA: Es findet eine grundlegende Auseinandersetzung mit ausgewählten gesellschaftspolitischen und theoretischen Ansätzen aus den Spektren historischer und zeitgenössischer Diskurse statt, die die Voraussetzungen für die Praxis von Applied Theatre bilden.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Angewandte Theorie kann als Freies Wahlfach vertieft werden (siehe FWF Liste).

Modulgruppe 2: Devising Theatre Applied Theatre MA

Modulbezeichnung	Devising Theatre Applied Theatre MA 2.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 2.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	11 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>UE Labor Anleitungspraxis MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>UE Laboratory for facilitating practices MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p> <p>UE Dramaturgische Praxis MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>UE Practices of dramaturgy MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</i></p> <p>UE Probenarbeit und Feedback MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>UE Processes and feedback MA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p>

Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Labor Anleitungspraxis MA 1-2: Die Studierenden sind gefordert, Gruppen mit verschiedenen Hintergründen und Fähigkeiten zu lesen und entsprechend anzuleiten. Sie trainieren ihr Vermögen mit heterogenen Ensembles/Gruppen, dem jeweiligen Kontext entsprechend, künstlerisch, methodisch und situativ zu arbeiten. Die Studierenden reflektieren ihre Kompetenzen mit Gruppendynamiken und Situationen umzugehen und in theatrale/performative Handlung zu übersetzen.</p> <p>Dramaturgische Praxis MA 1-3: Aneignung dramaturgischer Praktiken des Applied Theatre, Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, sozialen und urbanen Kontexten, Befähigung zum konzeptionellen Denken, Untersuchung von gesellschaftlichen (sozialen) Fragestellungen.</p> <p>Probenarbeit und Feedback MA 1-2: Die Studierenden sind gefordert ihre eigene Probenarbeit kritisch zu reflektieren und in den Kontext von Theorie und Geschichte der Probe einzuordnen. Sie haben sich eingehend mit der komplexen Praxis künstlerischer Kommunikation befasst und sind in der Lage Probenprozesse anzuleiten und unterschiedliche Feedbackstrategien anzuwenden</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Devising Theater Applied Theatre MA 2.2
Modulnummer	MA Applied Theater 2.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>VU Applied Theatre – Kunst, Politik, Verantwortung MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>VU Applied Theatre – Arts, politics and responsibility MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</i></p> <p>SE Kollektivität und Co-Kreation MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) <i>SE Collectivity and co-creation MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</i></p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Applied Theatre – Kunst, Politik, Verantwortung MA: Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über die Debatten zur politischen und ethischen Dimension künstlerischen Handelns. Das betrifft das Verhältnis von Kunst und Politik im Allgemeinen, Fragen nach der gesellschaftlichen Verantwortung der Kunst ebenso wie konkrete ethische Fragen in der Community-Arbeit.</p> <p>Kollektivität und Co-Kreation MA: Die Studierenden beschäftigen sich mit verantwortlichen Positionen in künstlerisch/sozialen Gruppenprozessen. Sie problematisieren und befragen dabei unterschiedliche Arbeitsstrukturen bezüglich ihrer Produktionsprozesse, ihrer Wirkungen auf Ensembledynamiken und auf ihre künstlerischen Ergebnisse. Im Focus stehen Fragen nach Hierarchien, Machtverhältnissen, Einzel- bzw. Teamverantwortungen, co-kreativem bzw. individuellem künstlerischem und sozialem Handeln</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 3: Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen Applied Theater MA

Modulbezeichnung	Modul Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen Applied Theater MA 3.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 3.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Recherchetechniken MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) <i>SE Technics and strategies of research MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</i> SE Theater und Dokument MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) <i>SE Theatre and documentarism MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</i>
Lernergebnisse / Kompetenzen	Recherchetechniken MA: Die Studierenden kennen diverse recherchebasierte Praktiken und Methoden in den zeitgenössischen darstellenden Künsten. Dabei wird Recherche nicht allein als Vorbereitung einer Inszenierung verstanden, sondern auch als ästhetische Ausdrucksform. Gleichzeitig erwerben sie die Kompetenz Kunst als Forschung zu begreifen und eigenständige künstlerische Forschungsformate zu entwickeln. Theater und Dokument MA: Das Seminar vermittelt vertiefte Kenntnisse von aktuellen Recherche-/Dokumentartheaterformen und bietet eine eingehende Auseinandersetzung mit den Begriffen Dokument, Erinnerung und Archiv, sowie deren Bedeutung in und für die darstellenden Künste und die Gesellschaft.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen Applied Theater MA 3.2
Modulnummer	MA Applied Theatre 3.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Recherchesituationen MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>KG Research situations MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> UE Dokumentarismus, Performance, Politik MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>UE Dokumentarism, performance, politics MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> PT Von der Recherche zur Produktion MA (1 SWS / 2 ECTS-AP) <i>PT From research to production MA (1 SWS / 2 ECTS-AP)</i>
Lernergebnisse / Kompetenzen	Recherchesituationen MA: Die Studierenden suchen Themen und Gegenstände und überführen sie in situative Fragestellungen und in Material für die weitere performative Arbeit. Sie beschäftigen sich mit unterschiedlichen künstlerischen Positionen im Feld und dem Zusammenhang von Recherche, Situation und dem Kreieren von Formen und/oder Formaten auf dieser Basis. Dokumentarismus, Performance, Politik MA: Die Studierenden untersuchen ihre eigenen Praktiken im Spannungsfeld der Politiken, Ästhetiken und Expertisen, hinsichtlich der Fragestellung, Wer oder Was ist ein Dokument? Sie verfügen über inszenatorische und dramaturgische Kompetenzen bezüglich Recherche und/oder Dokumentarismus als ästhetischer Form und Aufführungsformat. Von der Recherche zur Produktion MA: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu eigenen künstlerischen Konzepten und Produktionen ausgehend von recherchiertem Material. In individuellen und kollektiven Arbeitsprozessen entwickeln sie eigenständige Projekte auf der Basis ausgehandelter Themensetzung. Jedes Projekt gliedert sich in drei aufeinander folgende Phasen: Konzeptionsphase, Umsetzungsphase und Reflexionsphase.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 4: On Representation Applied Theatre MA

Modulbezeichnung	Modul On Representation Applied Theatre MA 4.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 4.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Repräsentation und Kritik MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) <i>SE Repräsentation und Kritik MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</i> UE Konzepte und Tryouts MA 1 (1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>UE Concepts and tryouts MA 1 (1 SWS / 1 ECTS-AP)</i> EX Exkursion Applied Theatre MA 1 (1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>EX Excursion applied theatre MA 1 (1 SWS / 1 ECTS-AP)</i>
Lernergebnisse / Kompetenzen	Repräsentation und Kritik MA: Das Seminar vermittelt die Kenntnis philosophischer, soziologischer und historischer Diskurse bezüglich des spielenden Menschen und seiner Motivationen, Auseinandersetzung mit dem Professionalitäts- und Laienbegriff in seiner historischen und zeitgenössischen Dimension, Rezeption und Reflexion von einschlägigen Beispielen, Kenntnis von wichtigen zeitgenössischen Künstler*innen. Konzepte und Tryouts MA 1: Die Studierenden vermögen in der Praxis versiert mit verschiedenen Recherchetechniken und -formen umzugehen. Exkursion Applied Theatre MA 1: Besuch und Analyse von einschlägigen Konferenzen und Festivals, wie z.B. Festival SpielArt, Theaterformen, Fast Forward, Bürgerbühnenfestivals, Jugendtheaterfestivals und internationalen Festivals im Spektrum von Repräsentationsformen- und fragen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Modulgruppe 4 und 5 in Semester 1 bzw. 3 zur Wahl je nach Angebot, Maßgabe, Verfügbarkeit.

Modulbezeichnung	Modul On Representation Applied Theatre MA 4.2
Modulnummer	MA Applied Theatre 4.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Projektentwicklung und situative Regie MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>VU Project development and situative directing MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> KG Soziale Rollen und Aufführungsstrategien MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>KG Social functions and strategies of staging MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> PT Spezialist:innen on stage MA (1 SWS / 3 ECTS-AP) <i>PT Specialists on stage MA (1 SWS / 3 ECTS-AP)</i>
Lernergebnisse / Kompetenzen	Projektentwicklung und situative Regie MA: Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über Praxis, Theorie und Geschichte postdramatischen und (auto)biographischen Erzählens. Die Studierenden üben mit verschiedenen Strategien nichtdramatische und (auto)biographische Zeichen zu lesen und diese in praktisch-szenische Ansätze zu übersetzen. Soziale Rollen und Aufführungsstrategien MA 1: Die Studierenden haben die Fähigkeit Menschen aus verschiedenen beruflichen und biographischen Kontexten, mit unterschiedlichen Expertisen und Erfahrungen, in theatralen und performativen Prozessen anzuleiten bzw. sie zu inszenieren. Spezialist:innen on stage MA: Die Studierenden sind in der Lage soziale Funktionen der Spielenden in dramaturgische und dramatische zu übersetzen. Sie entwickeln eine szenische Übung und entwerfen und eigenständig eine szenische Miniatur mit den genannten Personen. Jedes Projekt gliedert sich in drei aufeinander folgende Phasen: Konzeptionsphase, Umsetzungsphase und Reflexionsphase.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Modulgruppe 4 und 5 in Semester 1 bzw. 3 zur Wahl je nach Angebot, Maßgabe, Verfügbarkeit.

Modulgruppe 5: Spaces and Places Applied Theatre MA

Modulbezeichnung	Modul Spaces and Places Applied Theatre MA 5.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 5.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Theatralität und Performativität von Orten/Räumen MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) <i>SE Urbanizing and performance MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</i> UE Konzepte und Tryouts MA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>UE Concepts and tryouts MA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP)</i> EX Exkursion Applied Theatre MA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>EX Excursion Applied Theatre MA 2 (1 SWS / 1 ECTS-AP)</i>
Lernergebnisse / Kompetenzen	Theatralität und Performativität von Orten/Räumen MA: Das Seminar behandelt die einschlägigen Theorien und die Geschichte(n) urbaner und ländlicher Entwicklung von Lebensräumen. Ansätze aktivierender Stadtentwicklung werden diskutiert und vertiefte Kenntnisse künstlerischer Arbeit mit Communities vor Ort (Salzburg und alpiner Raum) erworben. Dazu gehören auch performative und installative Stadtprojekte, die Strategien von Intervention, Teilhabe und Mitbestimmung entwickeln und unmittelbar in die Wahrnehmung von Orten, Räumen und Plätzen eingreifen. Konzepte und Tryouts MA 2: Die Studierenden vermögen in der Praxis versiert mit verschiedenen Recherchetechniken und -formen umzugehen. Exkursion Applied Theatre MA 2: Besuch und Analyse von einschlägigen Konferenzen und Festivals, wie z.B. Festival SpielArt, Theaterformen, Fast Forward, Bürgerbühnenfestivals, Jugendtheaterfestivals und internationalen Festivals im Spektrum von Repräsentationsformen- und fragen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Modulgruppe 4 und 5 in Semester 1 bzw. 3 zur Wahl je nach Angebot, Maßgabe, Verfügbarkeit.

Modulbezeichnung	Modul On Representation Applied Theatre MA 5.2
Modulnummer	MA Applied Theatre 5.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VU Stadtaktivierung und Performance MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>VU Practices of performing arts in urban spaces MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> KG Performative Anwendung räumlicher Konzepte/Praktiken MA (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>KG Social functions and strategies of staging MA (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i> PT Orte und Räume MA (1 SWS / 3 ECTS-AP) <i>PT Spaces and places MA (1 SWS / 3 ECTS-AP)</i>
Lernergebnisse / Kompetenzen	Öffentlicher Raum als Spielraum MA: Die Studierenden sind in der Lage mit performativen Praktiken den öffentlichen Raum zum Thema zu machen, künstlerisch zu befragen und zu bearbeiten. Sie vertiefen ihre Fähigkeiten in praktischen Stadt-, Dorf- und Landschaftserkundungen und machen Erfahrungen mit unterschiedlichen Ansätzen von und Interventionen und Immersionen im öffentlichen Raum. Performative Anwendung räumlicher Konzepte/Praktiken MA: In der Lehrveranstaltung werden kommunikative, planerische und künstlerische Strategien geübt und Kompetenzen entwickelt, um ein Projekt in theaterfremdem Umfeld zu erfinden und zu realisieren und gegebenenfalls in einen Kunstraum zu übersetzen. Orte und Räume MA: Die Studierenden sind in der Lage eigenständig ein Stadt(teil)projekt zu konzipieren und umzusetzen. Sie entwickeln dafür einen eigenen künstlerischen Ansatz und verfügen dafür über die strategischen Erfordernisse. Jedes Projekt gliedert sich in drei aufeinander folgende Phasen: Konzeptionsphase, Umsetzungsphase und Reflexionsphase.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Besondere Hinweise	Modulgruppe 4 und 5 in Semester 1 bzw. 3 zur Wahl je nach Angebot, Maßgabe, Verfügbarkeit.
---------------------------	--

Modulgruppe 6: Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings Applied Theatre MA

Modulbezeichnung	Modul Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings Applied Theatre MA 6.1
Modulnummer	MA Applied Theatre 6.1
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	11 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>KG Szenische Improvisation MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>KG Dramatic improvisation MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</i></p> <p>KG Improvisation und Körper MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>KG Improvisation and body MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</i></p> <p>KG Stimme und Sprechen Gruppe MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>KG Voice and speech group MA 1-3 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</i></p> <p>KG Choreografische Strategien Gruppe MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) <i>KG Choreographic strategies group MA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)</i></p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Szenische Improvisation MA 1-3: Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung der Improvisation in kreativen Prozessen praktisch auseinander. Sie erlernen verschiedene Improvisationsansätze und -techniken. Sie befragen deren Wirkungen auf künstlerische und soziale Prozesse und entwickeln Sicht- und Herangehensweisen für eine eigene Anleitungspraxis.</p> <p>Improvisation und Körper MA 1-3: Körperwahrnehmung und Bewegungsanalyse sind die Grundlagen und zugleich der Anreiz das Verständnis für Struktur und Funktion der Körper-Geist-Beziehung zu entwickeln und zu vertiefen. Diese Grundlagen bieten, zusammen mit den Mitteln der Improvisation, Möglichkeiten, um Übersetzungen, Transkriptionen und Transformationen in performative Kontexte hineinzufinden. Methodische Ansätze liegen beispielsweise in der Feldenkrais-Methode und ähnlichen Herangehensweisen.</p> <p>Stimme und Sprechen Gruppe MA 1-3: Die Stimme und das Sprechen als Instrument zu begreifen, das jeder Person zur Verfügung steht, und durch das Menschen sich individuell begreifbar machen, ist Ausgangspunkt der Lehrveranstaltung. Die Studierenden lernen Methoden und Übungen kennen, die diese Fähigkeiten freisetzen, entwickeln und in künstlerische Prozesse überführen. Sie entwickeln Sicht- und Herangehensweisen für eine eigene Anleitungspraxis.</p> <p>Choreografische Strategien Gruppe MA 1-2: Den individuellen körperlichen Ausdruck eines jeden Menschen – Gesten, Bewegungen, Haltungen – künstlerisch zu denken und zu entwickeln, ist Fokus der Veranstaltung. Die Studierenden erleben verschiedene Ansätze und Techniken in den Bereichen Bewegung, Tanz und Choreografie. Sie entwickeln Sicht- und Herangehensweisen für eine eigene Anleitungspraxis.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings Applied Theatre MA 6.2
Modulnummer	MA Applied Theatre 6.2
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	7 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>KG Physical Theatre1 (3 SWS / 2 ECTS-AP) <i>KG Physical theatre 1 (3 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p> <p>KE Stimme und Sprechen Einzel MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) <i>KE Voice and speech individual MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p> <p>KE Bewegung und Choreografie Einzel MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) <i>KE Choreographic strategies individual MA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p>

Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Physical Theatre 1 (mit Schauspiel/Regie): Die Lehrveranstaltung basiert auf einem ganzheitlichen Spielselbstverständnis, das den Körper, das Denken und die Stimme als Einheit versteht. Die neutrale Maske als Labor- und Experimentierwerkzeug ermöglicht auf der Ebene einer körperlich räumlichen Präsenz der spielenden Person ein präzises Erforschen des Selbstbildes - privat und performierend. Zugleich geht es um die Erforschung und Überprüfung der gegenseitigen Beziehungen von Spielform, -handlung und -aktion. Die Neutrale Maske nach Jaques Lecoq ist das Grundvokabular, auf dem aufbauend dann die Freien Wahlfächer Melodram und Clown/komische Spielformen gewählt werden können.</p> <p>Stimme und Sprechen Einzel MA 1-2: Im Künstlerischen Einzelunterricht vertiefen die Studierenden durch Individualisierung der gewonnenen Erfahrungen und Vermittlungsstrategien ihre Kompetenzen in künstlerisch-methodischer und didaktischer Hinsicht.</p> <p>Choreografische Strategien Einzel MA 1-2: Im Künstlerischen Einzelunterricht vertiefen die Studierenden durch Individualisierung der gewonnenen Erfahrungen und Vermittlungsstrategien ihre Kompetenzen in künstlerisch-methodischer und didaktischer Hinsicht.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Physical Theatre kann als Freies Wahlfach vertieft werden (siehe FWF Liste).

Modulgruppe 7: Freie Wahlfächer Applied Theatre MA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Applied Theatre MA 7
Modulnummer	MA Applied Theatre 7
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre (analog für alle MA)
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und der interuniversitären Einrichtung Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung aus den Bereichen Genderstudies, de-colonial/postcolonial Studies sowie Sustainability bzw. weiteren Querschnittskompetenzen und deren Intersektionalitäten zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den vermittelnden und anwendenden Bereichen von Musik, Tanz und visuellen Künsten sowie Schauspiel und Regie bzw. inter- und transdisziplinären Ansätzen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 8: Masterarbeit MA

Modulbezeichnung	Modul Masterarbeit MA 8
Modulnummer	MA Applied Theatre 8
Modulzuordnung	Modul für MA Applied Theatre
Arbeitsaufwand gesamt	27 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	7 SWS

Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	<p>VU Konzepte, Synopsis, Probenplanung in dynamischen Community Settings MA(2 SWS / 2 EC) <i>VU Concepts, synopsis, rehearsals in dynamic community settings (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p> <p>VU Artistic Writing (2 SWS / 2 ECTS-AP) <i>VU Artistic writing (2 SWS / 2 ECTS-AP)</i></p> <p>SE Seminar Masterarbeit MA (2 SWS / 3 ECTS-AP) <i>SE Seminar master thesis MA (2 SWS / 3 ECTS-AP)</i></p> <p>sA Masterarbeit MA (6 ECTS-AP) <i>sA Master thesis (6 ECTS-AP)</i></p> <p>mP Kolloquium Masterarbeit MA (3 ECTS-AP)/ <i>mp Colloquium master thesis MA (3 ECTS-AP)</i></p> <p>PT Masterprojekt Applied Theatre MA (1 SWS / 7 ECTS-AP) <i>PT Master project Applied Theatre MA (1 SWS / 7 ECTS-AP)</i></p> <p>kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA (3 ECTS-AP) <i>kP Commissionial module exam project presentation MA (3 ECTS-AP)</i></p>
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, eine thematische Setzung und die Form/das Format ihrer Realisierung im Kontext „künstlerische Praxis und Gesellschaft“ selbstständig und im kreativen, reflektierten Umgang mit den Mitteln und Methoden ihres Faches nach künstlerischen Kriterien auszuloten und künstlerisch umzusetzen.</p> <p>Konzepte, Synopsis, Probenplanung in dynamischen Community Settings MA: Mit und für verschiedenste Communities Möglichkeiten der künstlerischen und sozialen Zusammenarbeit zu entwickeln, steht im Zentrum der Lehrveranstaltung. Die Studierenden setzen sich mit zeitlichen, räumlichen und personellen Aspekten der Arbeit auseinander, vergleichen mit existierenden Praktiken und übertragen gegebenenfalls auf ihre Vorhaben bzw. entwickeln eigene Arbeitsstrukturen und Abbildungs- und Kommunikationswege dafür.</p> <p>Artistic Writing MA: Im Sinne der Eigenständigkeit von künstlerischer Forschung als Disziplin zur Befragung künstlerischer Produktion mittels künstlerischer Strategien rückt die Erstellung der künstlerisch-schriftlichen Erstellung einer MA Arbeit in den Fokus. Die Studierenden setzen sich mit Formen von Kunst als Reflexion auf Kunst auseinander, vergleichen bestehende Ansätze, entwickeln und vertiefen eine eigene künstlerische schreibende Praxis.</p> <p>Seminar Masterarbeit MA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Masterarbeit. Unterstützung bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung und Literaturrecherche sowie Besprechung der Korrekturvorschläge. Die Kompetenzen in der Abfassung wissenschaftlicher und künstlerisch schriftlicher Arbeiten werden vertieft. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Masterarbeit MA: Die Erstellung einer künstlerischen Masterarbeit befähigt Studierende im Hinblick auf das Studienziel des Studiums selbstständig und wissenschaftlich fundiert künstlerisch arbeiten zu können. Der Themenbereich steht im Zusammenhang mit dem jeweiligen Masterprojekt und ist nach Absprache mit dem*der betreuenden Lehrenden festzulegen.</p> <p>Kolloquium Masterarbeit MA: Das Kommissionelle Kolloquium über die Masterarbeit ist ein mündliches Prüfungsgespräch in dem die jeweilige Masterarbeit verteidigt wird (Defensio).</p> <p>Masterprojekt MA: Das Masterprojekt kann z.B. als Performance, Theaterinszenierung, Musiktheaterinszenierung, Choreografie, Installation, Film, künstlerisches Video realisiert werden und muss öffentlich aufgeführt/ausgestellt werden. In der begleitenden schriftlichen Masterarbeit, werden konzeptionelle Aspekte, Entscheidungen und Prozesse dokumentiert und der Verlauf der Arbeit bzw. der Recherche hin zur Arbeit reflektiert, sowie das eigene praktische Schaffen in einen übergeordneten Diskurs eingeordnet, oder auch einem solchen gegenübergestellt.</p>
Prüfungsart	<p>Tp Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen sA Schriftliche Arbeit/Masterarbeit mP Mündliche Prüfung/Kommissionelles Kolloquium über die Masterarbeit kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Projektpräsentation</p>
Besondere Hinweise	<p>Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Masterarbeit und des Kommissionellen Kolloquiums über die Masterarbeit sowie der Durchführung des Masterprojektes und der Modulabschlussprüfung Projektpräsentation werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>

Anhang 3 Äquivalenzliste **(Anpassung folgt für die Endversion)**

(Stand: 05.12.24)

Anhang 4 Modulübersicht**Anhang 4.1** Modulübersicht Master Applied Theatre

MASTER APPLIED THEATRE											
Nr.				Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten							
	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	1	2	3	4	Σ	Σ	Art	
								SWS	EC		
1	Grundlagen Applied Theatre MA										
	Performative Praktiken und Applied Theatre MA	PS	2	2				2	2	Tp	
	Angewandte Theorie 1 (1-2 WF Schau./Regie, 2 hier FWF)	UE	2	2				2	2	Tp	
	Empowerment und Visibility MA	PS	2	2				2	2	Tp	
	Theateranthropologie und Performancetheorie MA	SE	2	3				2	3	Tp	
2	Devising Theatre Applied Theatre MA										
	Labor Anleitungspraxis MA 1-2	UE	2	2	2			4	4	Tp	
	Dramaturgische Praxis MA 1-3	UE	1	1	1	1		3	3	Tp	
	Probenarbeit und Feedback MA 1-2	UE	2	2		2		4	4	Tp	
	Applied Theatre – Kunst, Politik, Verantwortung MA 1-3	VU	1		1	1	1	3	3	Tp	
	Kollektivität und Co-Kreation MA	SE	2		3			2	3	Tp	
3	Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen Applied Theatre MA										
	Recherchetechniken MA	SE	2		3			2	3	Tp	
	Theater und Dokument MA	SE	2		3			2	3	Tp	
	Recherchesituationen MA	KG	2		2			2	2	Tp	
	Dokumentarismus, Performance, Politik MA	UE	2		2			2	2	Tp	
	Von der Recherche zur Produktion MA	PT	1		2			1	2	Tp	
4	On Representation Applied Theatre MA										
<i>Wahl</i>	(Modul 4/5 zur Wahl in Semester 1 bzw. 3)										
<i>Wahl</i>	Repräsentation und Kritik MA	SE	2	3				2	3	Tp	
<i>Wahl</i>	Konzepte und Tryouts MA 1	UE	1	1				1	1	Tp	
<i>Wahl</i>	Exkursion Applied Theatre MA 1	EX	1	1				1	1	Tp	
<i>Wahl</i>	Projektentwicklung und situative Regie MA	VU	2	2				2	2	Tp	
<i>Wahl</i>	Soziale Rollen und Aufführungsstrategien MA	KG	2	2				2	2	Tp	
<i>Wahl</i>	Spezialist:innen on stage MA	PT	1	3				1	3	Tp	
5	Spaces and Places Applied Theatre MA										
<i>Wahl</i>	(Modul 4/5 zur Wahl in Semester 1 bzw. 3)										
<i>Wahl</i>	Theatralität und Performativität von Orten/Räumen MA	SE	2			3		2	3	Tp	
<i>Wahl</i>	Konzepte und Tryouts MA 2	UE	1			1		1	1	Tp	
<i>Wahl</i>	Exkursion Applied Theatre MA 2	EX	1			1		1	1	Tp	
<i>Wahl</i>	Stadtaktivierung und Performance MA	VU	2			2		2	2	Tp	
<i>Wahl</i>	Performative Anwendung räumlicher Konzepte/Praktiken MA	KG	2			2		2	2	Tp	
<i>Wahl</i>	Orte und Räume MA	PT	1			3		1	3	Tp	
6	Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings Applied Th. MA										
	Szenische Improvisation MA 1-3	KG	1	1	1	1		3	3	Tp	
	Improvisation und Körper MA 1-3	KG	1	1	1	1		3	3	Tp	
	Stimme und Sprechen Gruppe MA 1-3	KG	1	1	1	1		3	3	Tp	
	Choreografische Strategien Gruppe MA 1-2	KG	1	1	1			2	2	Tp	
	Physical Theatre 1 (mit Schausp./Regie wie bisher)	KG	3			2		3	2	Tp	
	Stimme und Sprechen Einzel MA 1-2	KE	1		2	2		2	4	Tp	
	Choreografische Strategien Einzel MA 1-2	KE	1		2	2		2	4	Tp	
7	Freie Wahlfächer Applied Theatre MA										
	LVen zur Wahl (kein KE) (bspw. LV passend zur MA-Arbeit)		(10)		3	5	2	(10)	10	Tp	
8	Masterarbeit Applied Theatre MA										
	Konzepte, Synopsis, Probenplanung in dynamischen Community Settings MA	VU	2				2	2	2	Tp	
	Artistic Writing MA	VU	2				2	2	2	Tp	
	Seminar Masterarbeit MA (= Individ. Betreuung, keine LV)	SE	2				3	2	3	Tp	
	Masterarbeit MA						7		7	sA	
	Komm. Modulabschlusspr. Kolloquium Masterarbeit MA						3		3	kP	
	Masterprojekt MA	PT	1				7	1	7	Tp	
	Komm. Modulabschlussprüfung Projektpräsentation MA						3		3	kP	
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	(86)	120		

Anhang 4 Modulübersicht (= ALT zum Vergleich)

Anhang 4.1 Modulübersicht Master Applied Theatre

MASTER APPLIED THEATRE										
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						
				1	2	3	4	Σ SWS	Σ EC	Art
1	Grundlagen MA Applied Theatre									
	Theateranthropologie und Performativtheorie MA	SE	2	3				2	3	Tp
	Dramaturgische Praxis MA	UE	2	2				2	2	Tp
	Probenarbeit und Feedback MA	UE	2	2				2	2	Tp
	Pädagogische Psychologie MA	PS	2	2				2	2	Tp
	Intervention und Partizipation MA	SE	2	3				2	3	Tp
	Angewandte Theorie MA	UE	2	2				2	2	Tp
	Exkursion Applied Theatre MA	EX	4	4				4	4	Tp
2	Devising Theatre MA Applied Theatre									
	Textentwicklung im Probenprozess MA	SE	2	3				2	3	Tp
	Devising Theatre – Regie, Spielführung, Coaching MA	PT	5	5				5	5	Tp
	Labor Anleitungspraxis MA 1-2	UE	2	2	2			4	4	Tp
	Applied Theatre – Kunst, Politik, Verantwortung MA	VU	4		4			4	4	Tp
3	Künstlerische Forschung und ihre performativen Formen MA Applied Theatre									
	Recherchetechniken MA	SE	2		3			2	3	Tp
	Konzepte und Try-Outs MA	PT	2		2			2	2	Tp
	Theater und Dokument MA	SE	2		3			2	3	Tp
	Von der Recherche zur Produktion MA	PT	8		8			8	8	Tp
4	SpielerInnen, AkteurInnen, DarstellerInnen MA Applied Theatre									
	Homo Ludens – Geschichte der BühnendarstellerInnen MA	SE	2			3		2	3	Tp
	(Selbst-)Darstellung – Biographische Zeichen als künstlerischer Ausdruck MA	SE	4			2		4	2	Tp
	ExpertInnen des Alltags MA	UE	3			3		3	3	Tp
5	Orte, Räume, Handlungsfelder MA Applied Theatre									
	Theatralität und Performativität von Orten und Räumen MA	SE	2			3		2	3	Tp
	Aktivierende und performative Stadtentwicklung MA	UE	4			4		4	4	Tp
	Lebensraum als Kunstraum MA	PT	5			5		5	5	Tp
	Exkursion Intervention im öffentlichen Raum MA	EX	4			4		4	4	Tp
6	Fähigkeiten, Fertigkeiten, Trainings MA Applied Theatre									
	Warm-Up: Spiele, Übungen, Trainings MA 1-4	UE	2	2	2	2	2	8	8	Tp
	Improvisation Gruppe MA 1-3	KG	4	4	4	4		3	3	Tp
	Stimme und Sprechen Gruppe MA 1-3	KG	4	4	4	4		3	3	Tp
	Körper, Bewegung, Choreographie Gruppe MA 1-3	KG	4	4	4	4		3	3	Tp
	Physical Theatre 1	KG	4			2		4	2	Tp
	Stimme und Sprechen Einzel MA 1-2	KE	4			2	2	2	4	Tp
	Körper, Bewegung, Choreographie Einzel MA 1-2	KE	4			2	2	2	4	Tp
7	Wahlfächer MA Applied Theatre									
	LVen laut Wahlfachliste (aus Musik-, Tanz-, Kunstpädagogik sowie Schauspiel/Regie)		(4)		3	4		(4)	4	Tp
8	Freie Wahlfächer MA Applied Theatre									
	LVen zur Wahl (kein KE) (empfohlen werden LVen zu aktuellen Themen, passend zur MA-Arbeit)		(3)		3			(3)	3	Tp
9	Masterarbeit MA Applied Theatre									
	Seminar Masterarbeit MA (= Vorbereitungsseminar)	SE	2				3	2	3	Tp
	Masterprojekt MA (= Praktisches Masterprojekt)	PT	8				12	8	12	Tp
	Schriftliche Thesis MA (zur praktischen MA-Arbeit)						6		6	sA
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Kolloquium-Masterarbeit MA (= Kolloquium/Lecture Performance/Vorstellung vom Konzept)						3		3	kP
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	96	120	

Anhang 4 Wahlfachliste

Anhang 4.1 Wahlfachliste Master Applied Theatre

Lehrveranstaltungen	LV-Art / SWS / ECTS-AP pro Lehrveranstaltung	Semester maximal	SWS gesamt	ECTS-AP gesamt
Pädagogische Psychologie	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Entwicklungspsychologie	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Grundlagen Integrativer Pädagogik 1	SE 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Grundlagen Integrativer Pädagogik 2	SE 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Grundlagen Sozialer Arbeit 1	SE 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Grundlagen Sozialer Arbeit 2	SE 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Künstlerische Medienbildung	PS 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Bewegungsphysiologie und Musikmedizin	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Grundlagen der Elementaren Musikpädagogik	VU 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Grundlagen Neuer Medien	VU 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Methoden der Kunstvermittlung	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Theorie und Geschichte der Bildkulturen/Alltagsästhetik	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Umweltgestaltung und öffentliche Räume	UV 2 SWS/3 ECTS-AP	1	2	3
Architektur/Umweltgestaltung	UV 2 SWS/3 ECTS-AP	1	2	3
Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre	UV 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Architektur und Wohnen	VO 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2
Ausgewählte Bereiche der Architektur- und Kunstgeschichte	VO 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Diversität	VO 1 SWS/1 ECTS-AP	1	1	1
Physical Theatre 2	KG 4 SWS/2 ECTS-AP	1	4	2
Physical Theatre 3	KG 4 SWS/2 ECTS-AP	1	4	2
Beleuchtung und Bühnentechnik	UE 2 SWS/2 ECTS-AP	1	2	2

Hinweis: Eine Doppelbelegung der Stufen ist unzulässig. Die Pflichtlehrveranstaltungen dürfen sich nicht mit den gewählten Lehrveranstaltungen der Module Wahlfächer bzw. Freie Wahlfächer überschneiden (BA und MA). Es muss jeweils die nächsthöhere Stufe der Lehrveranstaltung als Wahlfach bzw. Freies Wahlfach gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot gewählt werden. Bei Curriculumsänderungen gelten die jeweiligen neuen Lehrveranstaltungen laut Äquivalenzliste.